+49 365 8384015

OTTO-DIX-STADT GERA

OTTO-DIX-STADT GERA • Die Oberbürgermeisterin • Kornmarkt 12 • 07545 Gera

Fraktion DIE LINKE.
Vorsitzender
Herrn Schubert

im Hause

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Ihr(e) Ansprechpartner(in): Dr. Viola Hahn
Bereich: Oberbürgermeisterin
Sitz: Kornmarkt 12
Zimmer: 115
Telefon: 0365 838-1001
Fax.: 0365 838-1005
E-Mail: buero.oberbuergermeister@gera.de
Aktenzeichen (bitte stets angeben): 01/Sö.
Datum: 24. Mai 2016

Vorlage 24/2016 „Herstellung der Barrierefreiheit in Gera"
hier: Ihr Schreiben vom 05.04.2016

Sehr geehrter Herr Schubert,

als Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Stellungnahme des für Ihre Anfrage zuständigen Dezernates.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Viola Hahn

Anlage

Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 5. April 2016
Vorlage 24/2016 „Herstellung der Barrierefreiheit in Gera"

Mit der Einbringung der im Betreff genannten Vorlage 24/2016 hat der Seniorenbeirat einen wichtigen Anstoß zur Umsetzung der mit Beschluss des „Integrierten Stadtentwicklungskonzepts 2030" (ISEK 2030)[1] verankerten Zielstellung, barrierefreie Strukturen bis 2030 zu schaffen, geleistet. Nur durch die sukzessive Umsetzung von Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit lassen sich Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen abbauen oder bzw. vermeiden und wird eine gleichberechtigte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Hiervon profitieren letztlich nicht nur ältere, kranke oder mobilitätseingeschränkte Personen, sondern beispielsweise auch Eltern mit Kinderwagen. Ich teile Ihre Auffassung, dass auf dem Gebiet der Herstellung von Barrierefreiheit unbestritten ein großer Handlungsbedarf besteht. Gleichwohl bestehen in Bezug auf die ursprüngliche Fassung der Vorlage 24/2016 Differenzen zwischen dem Seniorenbeirat und der Stadtverwaltung hinsichtlich inhaltlicher Darstelllungen, welche wir Ihnen mit Schreiben vom 16.04.2016 dargestellt haben.

In dem Haushaltsplan für das Jahr 2016 sind ca. 90.000 EUR allein für Maßnahmen zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Verkehrsraum bzw. in öffentlichen Gebäuden eingeplant; eine entsprechende Aufschlüsselung enthält mein o.g. Schreiben.

In Ihrem Schreiben vom 05.04.2016 sprechen Sie u.a. explizit den Sachstand zum Neubau einer Rampe in der Südstraße (als Ersatz für eine abgängige Treppenanlage) sowie in Bezug auf den barrierefreien Ausbau von Verbindungswegen in Stadtteilen bzw. Wohnquartieren – insbesondere Lusan, Tinz/Bieblach und Bieblach-Ost – an. Lassen Sie uns Ihnen hierzu nachfolgend einige Erläuterungen geben:

- Hinsichtlich des aktuellen Sachstands zum Bau der Rampe in der Südstraße wurde in der letzten Sitzung der AG „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum" vom 17.03.2016 informiert, dass die entsprechende Entwurfslösung bereits in der Sitzung vom 10.10.2013 bestätigt wurde und die Kosten ca. 12.000 EUR betragen; die Finanzierung teilen sich die Wohnungsbaugenossenschaft „Glück Auf" e.G., die TAG Immobilien AG sowie die Stadt Gera. Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils erfolgt über Mittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz. Die R&M Immobilienmanagement GmbH als Eigentümerin des benachbarten Einkaufszentrums (Ecke Arminiusstraße/Fröbelstraße) hatte der Inanspruchnahme des Parkplatzes für diese Maßnahme bereits zugestimmt.

  Als nächste Schritte sind vorgesehen:

  - Abschluss der im Entwurf vorliegenden Bauherren- und Finanzierungsvereinbarung (voraussichtlich 05-06/2016),
  - Abschluss des im Entwurf vorliegenden Pachtvertrags mit der R&M Immobilienmanagement GmbH (voraussichtlich 05-06/2016),
  - Beauftragung der Planung durch die Stadt Gera (voraussichtlich 06/2016) und
  - endgültige Abstimmung der Planung mir allen Partnern; Vorbereitung der Ausschreibung bzw. Vergabe (voraussichtlich 06-07/2016).

  Eine Realisierung der Baumaßnahme ist voraussichtlich für September 2016 vorgesehen. Nach der Fertigstellung hat sich die Stadt Gera verpflichtet, die Verkehrs-

---

[1] *Beschluss 5/2014 des Stadtrates vom 15.05.2014*

anlagen öffentlich zu widmen und in ihre Baulast (einschließlich Winterdienst) zu übernehmen.

- Die Defizite in Bezug auf barrierefreie Wegeführungen in den Quartieren wurde ebenfalls in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit" vom 17.03.2016, zunächst mit Vertretern der TAG Immobilien AG diskutiert. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Schnittpunkte zwischen öffentlichen und privaten Bereichen zu definieren und darauf aufbauend eine Rangfolge zur schrittweisen Realisierung barrierefreier Wegeführungen in den Quartieren festzulegen. So wurde den Vertretern der TAG Immobilien AG in der letzten Sitzung die Möglichkeit eingeräumt, Problemstellen in Bezug auf die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu benennen und ihr Maßnahmen- bzw. Lösungskonzept vorzustellen. Diesem Beispiel folgend, wird nunmehr auch der Kontakt zu den übrigen Wohnungsgesellschaften aufgebaut.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit setzt vielfach das Vorhandensein entsprechender finanzieller Mittel voraus. Vor dem Hintergrund der zwingend notwendigen Haushaltskonsolidierung sind diese Möglichkeiten – insbesondere im investiven Bereich – nicht unbegrenzt; auch können Förderprogramme im Falle des nicht im Haushalt darstellbaren Eigenanteils durch die Stadt nicht immer ausgenutzt werden. Maßnahmen zum – wünschenswerten und mittel- bis langfristig auch unbestritten notwendigen – Abbau von Barrieren werden daher in Bezug auf die Verteilung von Haushaltsmitteln in einem Kompromiss mit den übrigen Ausgabepositionen stehen müssen.

In Bezug auf das weitere Vorgehen zur Herstellung von Barrierefreiheit soll – auch nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Ausschüsse des Stadtrates – nunmehr eine gemeinsam zwischen dem Seniorenbeirat, den Interessenverbänden von in ihrer Mobilität oder Sensorik eingeschränkten Personen und der Stadtverwaltung abgestimmte Beschlussvorlage erarbeitet werden, die eine klare zeitliche Perspektive der Einordnung von Maßnahmen zur schrittweisen Umsetzung von Barrierefreiheit enthält. Hierzu fand am 18.04.2016 eine erste Beratung zwischen Vertretern der Stadtverwaltung, des Seniorenbeirats und der Initiative „Handicap" statt. Hierbei wurde vereinbart, für eine ganzheitliche Betrachtung der Thematik „Barrierefreiheit" – neben dem Dezernat Bau & Umwelt – auch weitere betroffene Fachbereiche der Verwaltung, z.B. auch in Bezug auf die Herstellung von Barrierefreiheit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, einzubeziehen. In einem ersten Schritt soll nunmehr bis Ende Juni/Anfang Juli 2016 eine Defizitanalyse erstellt werden, die teilweise auf den Untersuchungen der Beauftragten der Stadt Gera für Menschen mit Behinderungen, Frau Morgenstern, aufbaut. Daran schließt sich die Erstellung für die jeweiligen Handlungsbereiche modular aufgebauter Konzepte zum Abbau von Barrieren an, bei deren Erarbeitung u.a. auch die von Ihnen vorgeschlagene Einbeziehung der Ortsteilräte durchaus denkbar erscheint. Eine entsprechende Vorlage soll nach gegenwärtigem Stand im September 2016 in den Geschäftsgang der Stadtratsausschüsse eingebracht werden. Hinsichtlich der Prioritätensetzung zur Umsetzung der Maßnahmen, welche letztlich auch für die Berücksichtigung bei der jährlichen Haushaltsplanung von Bedeutung ist, empfiehlt sich aus meiner Sicht – wie bereits im Vorfeld der Haushaltsplanungen für das Jahr 2016 – die Einbeziehung der Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum".

Baumgartner

Claudia Baumgartner
Dezernentin Bau & Umwelt

DIE LINKE.

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Gera

OTTO-DIX-STADT GERA

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Gera

Stadtverwaltung Gera
Oberbürgermeisterin
Kornmarkt/ Rathaus
07545 Gera

1000 | 2000 | 3000 | 4000 | 1300 | 1600
Stadt Gera
Die Oberbürgermeisterin
- 7. APR. 2016
lfd.Nr. 966 Ktn.OB
Termin: 20.5. Gesamtverantwortung:
1002 | 1003 | 1004 | 11000 | 1200 | 1400

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Gera
-Geschäftsstelle-
Kornmarkt 12
07545 Gera

Tel.: (03 65) 8 38 15 30
Fax: (03 65) 8 38 15 35
E-Mail: srfraktion@die-linke-gera.de

Sparkasse Gera-Greiz
IBAN: DE14 8305 0000 0014 0426 22
SWIFT-BIC: HELADEF1GER

5. April 2016

Vorlage 24/2016 „Herstellung der Barrierefreiheit in Gera"
hier: Standpunkt der Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrte Frau Dr. Viola Hahn,

Wir verstehen die Beschluss-Vorlage Nr. 24/2016 als einen ernstzunehmenden Hinweis der Seniorenbeauftragten und des Seniorenbeirats systematisch an der Herstellung der Barrierefreiheit in Gera zu wirken.

Es kann von unserer Fraktion eingeschätzt werden, dass die Absicht der Seniorenbeauftragten und des Seniorenbeirats zwar substanziell bezogen auf die ältere Generation in Gera, nicht nur Menschen über dem 60. Lebensjahr und mit Handicap betrifft, sondern die Einstellung zur tatsächlichen Herstellung der Barrierefreiheit in unserer Stadtgesellschaft betrifft. Ergänzend zu dieser Beschluss-Vorlage gibt es ähnliche und darüber hinausgehende Hinweise von Betroffenen und ihren Vertretern wie den Blinden- und Sehschwachenverband zu dieser Problematik.

Wir weisen darauf hin, dass die gegenwärtige städtische Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum" auch ohne offizielle Vertreter des Stadtrats tätig ist und damit auch wir über die dargestellten Vorhaben für das laufende Haushaltsjahr 2016 nicht informiert waren. Die zeitliche Beschränkung in der Haushaltsdiskussion und die in dieser Beziehung nicht ausreichende Transparenz des Haushaltplans haben mit Ihrem Schreiben vom 16. März 2016 für etwas mehr Klarheit gesorgt.

Dennoch scheinen die dargestellten Problemlagen teilweise über Jahre zwar bekannt, aber nicht im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und seines Thüringer Maßnahmeplanes zu deren Umsetzung von 2012/13 gelöst worden zu sein. Nach unserer Kenntnis finden seit über fünf Jahren Beratungen zum notwendigen Ersatz einer Treppenanlage durch den Bau einer barrierefreien Rampe in der Südstraße statt. Auch der Einrichtung einer barrierefreien Toilette im Tierpark hat trotz intensiver Bemühungen durch die Behindertenbeauftragte der Stadt und bereitstehender finanzieller Mittel nicht stattgefunden.

Trotz erfolgter Hinweise von Verbandsvertretern der Behindertenorganisationen und der städtischen Arbeitsgruppe „Handicap" ist die Gera-Information an der Schuhgasse im vergangenen Jahr nicht barrierefrei eingerichtet worden.

Nach wie vor sind städtische Gebäude und Einrichtungen nicht barrierefrei wie im Bereich des Sozialdezernats die Gagarinstraße 68 und 99/101 sowie die Ehrenamtszentrale.

Aus Gesprächen mit Vertretern der TAG Wohnen und GWB „Elstertal" ist uns bekannt, dass zahlreiche Verbindungswege in den Wohn- und Lebensräumen in Gera-Lusan und Bieblach, Bieblach-Ost sowie anderen Stadtteilen nicht barrierefrei sind. Auch in dieser Hinsicht wäre die Einbeziehung der Ortsteilräte zur Beratung der Beschluss-Vorlage Nr. 24/2016 mehr als notwendig.

Diese Aufzählung könnte auch hinsichtlich der Barrierefreiheit in Schulen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen auch im Zusammenhang mit der Umsetzung integrativer Maßnahmen weitergeführt werden.

Die Beratungen zur Beschluss-Vorlage Nr. 24/2016 in den Fachausschüssen, auch erweitert im Jugendhilfeausschuss, werden sicherlich über weitere vorhandene Defizite Aufschluss geben können. Insofern hält die Linksfraktion vor dem Hintergrund der unbestrittenen Handlungsbedarfe in diesem Themenfeld die Diskussion und die Beschlussfassung einer entsprechenden Vorlage für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Einwohner unserer Stadt unbedingt als zielführend.
In Erwartung Ihrer zielgenauen Information über den „Kommunalen Aktionsplan zur Herstellung der Barrierefreiheit", der mehrfach in Auswertung des Thüringer Maßnahmeplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Behindertenverbände und –organisationen auch für Gera gefordert wurde, und der bis 2020 einzuordnenden Maßnahmen, sowie den notwendigen Ausblick bis 2030 verbleibt die Fraktion

mit freundlichen Grüßen

Andreas Schubert
Fraktionsvorsitzender